

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. August 2016

Nr. 2016/1433

## **Stiftung Museum Wasseramt Turm in Halten, 4566 Halten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die baulichen Massnahmen und die Erneuerung der Dauerausstellung**

---

### **1. Ausgangslage**

Der Turm zu Halten ist eine Burgstelle mit einem mittelalterlichen Wohnturm, dessen unterstes Geschoss ins 13. Jahrhundert zurückreichen dürfte. Er gehörte der anfänglich zähringischen, dann kyburgischen Dienstmannenfamilie von Halten. Lange Zeit diente der Turm auch als Gefängnis. Östlich des Schlossturmes befindet sich noch eine mit Graben versehene sogenannte Erdburg, die auch unter Heimatschutz steht. Die Burg steht seit 1935 unter kantonalem Denkmalschutz. 1962 erwarb die damals neu gegründete „Stiftung Heimatmuseum Wasseramt - Turm in Halten“ den alten Burgturm aus Privatbesitz.

Die Stiftung betreibt das Anwesen heute für die Allgemeinheit als Objekt der lokalen und regionalen Geschichte mit dem mittelalterlichen Wohnturm, als Zeugnis der Landschaftsgeschichte (Findlinge des Rhonegletschers), als Freilichtmuseum mit verschiedenen Speichern und einem Ofenhaus aus der Region, als Regionalmuseum mit Ausstellungen über die Geschichte der Burg, mit einer Sammlung von Objekten, vorwiegend aus dem Bezirk Wasseramt, als öffentlicher Begegnungsort für Wechselausstellungen, festliche Anlässe und für private Feiern im Turm und auf dem Museumsareal sowie als Ausflugsziel für die breite Bevölkerung.

Als kleiner Ballenberg wird das Museum Wasseramt in Halten oft bezeichnet (mit einzigartigen Zeugen der vorindustriellen Wohnkultur - Gebäude des Kantons Solothurn sind im Freilichtmuseum Ballenberg nicht vertreten). Mit Schreiben vom 13. Dezember 2015 ersucht die Stiftung Museum Wasseramt um einen Beitrag an die substanzerhaltenden Massnahmen und die Erneuerung der Ausstellung. Seit der Gründung des Museums im Jahr 1962 hat die Stiftung mit Unterstützung der kantonalen Denkmalpflege ein Freilichtmuseum errichtet, das über den Kanton Solothurn hinaus einmalig ist. In den sieben Gebäuden benützt das Museum mehr als 10 Ausstellungsräume für die Präsentation einer reichen Sammlung von Kulturgut. Die vor Jahrzehnten mit einfachen Mitteln eingerichteten Ausstellungen befinden sich in einem schlechten Zustand, weshalb der Stiftungsrat am 2. Dezember 2015 beschlossen hat, das sorgfältig vorbereitete Erneuerungsprojekt umzusetzen. Die Denkmalpflege des Kantons Solothurn unterstützt das Vorhaben, das auch die Substanz der historischen Baudenkmäler berührt.

Die Stiftung unterbreitet ein detailliertes Konzept zur Erneuerung der Ausstellungen, zur Vermittlung und Didaktik und macht vage Angaben zur Erneuerung der Infrastruktur, insbesondere den baulichen Massnahmen. Das Projektbudget rechnet mit einem Aufwand von Fr. 845'000.-- Vom Kanton wird seitens Lotteriefonds und Denkmalpflege ein Unterstützungsbeitrag von Fr. 535'000.-- erwartet (63 %). Der Stiftungsrat möchte das Projekt in den Jahren 2016 und 2017 umsetzen.

## **2. Erwägungen**

Bezüglich der Erneuerung des Museums Wasseramt besteht zweifellos Handlungsbedarf. Die im Museumskonzept angelegte, inhaltlich partielle Neuausrichtung auf den Turm und auf die ländliche Kultur ist sinnvoll, da von den Gebäuden und der Sammlung her vorgegeben. Allerdings ist das Museumskonzept weitgehend fachhistorisch angelegt, besonders in Bezug auf den Burgturm, der stark im Zentrum steht. Die Ausführungen zu Vermittlung und Didaktik sind allgemein gehalten. Vermisst wird eine Reflexion über die Museologie eines Heimatmuseums im digitalen 21. Jahrhundert. Weiter fehlen Überlegungen zum Betrieb: Das Museum muss den Normalbetrieb auch nach der Renovation weiterhin auf Freiwilligenbasis leisten können, sonst wären allfällige Investitionen auf die Sicherung der Gebäude und der Objekte zu beschränken. Zudem wird erwartet, dass für die baulichen Investitionen ein ergänzender Fachbericht unterbreitet wird.

Das Vorhaben des Museums Wasseramt ist grundsätzlich sinnvoll und unterstützenswert. Allerdings werden die veranschlagten Aufwendungen sowie die terminlichen Erwartungen der Gestaltenden nicht als verhältnismässig und zeitlich auch nicht als machbar bezeichnet. Für das gesamte Projekt ist zwingend eine Zweitmeinung einzuholen. Erwartet wird ein Sanierungs- und Erneuerungskonzept, das Massnahmen in mehrjährigen Etappen enthält und das eine breiter abgestützte Finanzierung (Gemeinden, Region, Private, Stiftungen, Sammlungen) aufzeigt. Damit der Stiftungsrat seine Planungsarbeiten fortführen kann, beantragt das Amt für Kultur und Sport die Bewilligung eines Lotteriefondsbeitrages mit Auflagen.

## **3. Beschluss**

- 3.1 Der Stiftung „Museum Wasseramt – Turm in Halten“ wird für die Sanierungs- und Unterhaltsaufwendungen sowie die Ausstellungserneuerung ein Lotteriefondsbeitrag von Fr. 250'000.-- zugesprochen.
- 3.2 Die Beitragszusicherung ist an folgende Auflagen geknüpft:
  - 3.2.1 Dem Amt für Kultur und Sport ist bis Ende 2016 ein fachlicher Bericht über die notwendigen Massnahmen für die Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten, inklusive Kostenfolge, die geplante zeitliche Umsetzung und die Finanzierung nachzureichen.
  - 3.2.2 Die Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten sind zwingend mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie abzusprechen, das bei der fachlichen Ausführung ständig beizuziehen ist.
  - 3.2.3 Dem Amt für Kultur und Sport ist bis Ende 2016 ein ergänzender Bericht (Zweitmeinung) mit Businessplan zur künftigen Erneuerung der Ausstellung, der Vermittlung und des Museumsbetriebes zuzustellen. Dieser Bericht hat aufzuzeigen, wie die geplanten Investitionen auf mehrere Jahre aufgeteilt und priorisiert werden können. Auch ein Finanzierungsplan ist beizubringen, der die Verhältnismässigkeit der geplanten Investitionen mit Mittel aus dem Lotteriefonds, der öffentlichen Hand und Privaten/Stiftungen aufzeigt.
- 3.3 Diese Beitragszusicherung ist bis Ende 2018 befristet und schliesst die Ausrichtung weiterer Beiträge durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie aus.

- 3.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den bewilligten Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds (Auftrag 82514) wie folgt anzuweisen:
- 3.4.1 Fr. 100'000.-- (1. Tranche im Jahr 2016) als Anzahlung aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 3.4.2 Fr. 100'000.-- (2. Tranche im Jahr 2017) nach Erhalt der Berichte gemäss Ziffer 3.2.1 und 3.2.3 sowie deren Genehmigung durch die beiden Ämter Kultur und Sport sowie Denkmalpflege und Archäologie sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 3.4.3 Fr. 50'000.-- (3. Tranche im Jahr 2018) nach Erhalt eines Berichtes über den Verlauf der Arbeiten mit Kostenausweis und einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein.
- 3.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) sg/Wasserturm Halten.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Amt für Archäologie und Denkmalpflege (SB)

Stiftung Museum Wasseramt Halten, Urs Umbricht, Lehnmattdstrasse 40, 4573 Lohn-Ammansegg